

Gebührenordnung des Erlanger Musikinstituts e.V.

Der Verein Erlanger Musikinstitut e.V. erlässt folgende Gebührenordnung für den Besuch des EMI

1. Instrumentalunterricht

- I. Alle Tarife verstehen sich als Gebühr pro Schulhalbjahr, die in monatlichen Raten zahlbar ist. Als Schulhalbjahre gelten:
1. Schulhalbjahr: 1. September bis 31. Januar
 2. Schulhalbjahr: 1. Februar bis 31. August

Tarif	Bruttoeinkommen (der Familie)	1. Schulhalbjahr	2. Schulhalbjahr	Monatsraten
A	bis 2100 Euro	360.-	504.-	72.-
B	bis 2600 Euro	410.-	574.-	82.-
C	bis 3100 Euro	435.-	609.-	87.-
D	bis 3600 Euro	465.-	651.-	93.-
E	bis 4100 Euro	490.-	686.-	98.-
F	bis 5100 Euro	520.-	728.-	104.-
G	bis 5600 Euro	560.-	784.-	112.-
H	über 5600 Euro	600.-	840.-	120.-
Z	Unterricht alle zwei Wochen	230.-	322.-	46.-

- II. Diese Tarife gelten für Erlanger Schülerinnen und Schüler – für Gast Schüler aus anderen Gemeinden wird ein Zuschlag erhoben, welcher in den Monaten November und April, jeweils zur Hälfte, mit berechnet wird. Der Zuschlag beträgt:
- a) für Schülerinnen und Schüler der Umlandgemeinden Buckenhof und Uttenreuth 36.- Euro/Jahr
 - b) für Schülerinnen und Schüler der Gemeinden im Umkreis bis zu den Gemeinden Forchheim, Eckental, Buchenbühl, Fürth, Emskirchen, Uehlfeld und Höchststadt 84.- Euro/Jahr
 - c) für Schülerinnen und Schüler anderer Gemeinden 108.- Euro/Jahr
 - d) Sollte sich die Wohnsitzgemeinde an der Finanzierung des Erlanger Musikinstituts beteiligen, gelten von diesem Zeitpunkt an die Zuschläge gemäß II. a) für Schüler aus den Umlandgemeinden.
- III. Für den Unterricht in der Franconian International School wird ein monatlicher Zuschlag von 45.- Euro erhoben. Der Unterricht erfolgt nach gesonderter Ferienregelung.
- IV. Für den Unterricht im EMI nach der gesonderten Ferienregelung für Schüler der Franconian International School wird ein monatlicher Zuschlag von 25.- Euro erhoben.
- V. Die jeweils gültige Tarifstufe wird bei drei und vier Kindern um eine Stufe und bei mehr als vier Kindern um zwei Stufen herabgesetzt.
- VI. Zum Bruttoeinkommen zählen alle Einkünfte einer Familie (u.a. auch Miet- und Zinseinkünfte sowie Kindergeld).
- Pro Familie wird zu Beginn jedes Schulhalbjahres eine Einschreibgebühr von 6.- Euro erhoben.

2. Gesangsunterricht

- I. Der Gesangsunterricht wird einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler pro gegebener Unterrichtsstunde (45 min.) mit 40.- Euro abgerechnet. Nach 10 Stunden wird eine Rechnung gestellt.
Der Unterricht muss im Falle einer Verhinderung (Krankheit oder anderweitige Verhinderung) mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, im anderen Falle wird die Stunde als gegeben berechnet. Bei Erkrankung am selben Tag gilt dies nicht.
- II. Stimmbildung: 47.- Euro/Monat (235.-/329.- Euro Halbjahr)
Der Tarif versteht sich als Gebühr pro Schulhalbjahr, welche in monatlichen Raten zahlbar ist. Schulhalbjahre siehe I. 1.

3. Musikalische Früherziehung und Musikalische Grundausbildung

Schulhalbjahre siehe 1. I.

Die Gebühren werden zu Beginn des Schulhalbjahres nach Rechnungserhalt per Überweisung fällig.

I. Im Erlanger Musikinstitut:

a) Musikalische Früherziehung und Grundausbildung:

95.-/ 133.- Euro Halbjahr

85.-/ 119.- Euro Halbjahr für Geschwister

b) Musikalische Früherziehung und Grundausbildung mit Schwerpunkt Blockflöte:

117,50/ 164,50 Euro Halbjahr

107,50/ 150,50 Euro Halbjahr für Geschwister

c) Musikalische Früherziehung und Grundausbildung mit Schwerpunkt Singen:

105.-/ 147.- Euro Halbjahr

95.-/ 133.- Euro Halbjahr für Geschwister

d) Pro Familie wird zu Beginn jedes Schulhalbjahres eine Einschreibgebühr von 6.- Euro erhoben.

II. Im Kindergarten Fohlenkoppel / Buckenhof:

a) Musikalische Früherziehung und Grundausbildung:

115.-/ 161.- Euro Halbjahr

100.-/ 140.- Euro Halbjahr für Geschwister

b) Musikalische Früherziehung und Grundausbildung mit Schwerpunkt Blockflöte:

130.-/ 182.- Euro Halbjahr

115.-/ 161.- Euro Halbjahr für Geschwister

III. In der Kinderlaube der Siemens AG:

a) Musikalische Früherziehung und Grundausbildung:

115.-/ 161.- Euro Halbjahr

100.-/ 140.- Euro Halbjahr für Geschwister

b) Musikalische Früherziehung und Grundausbildung mit Schwerpunkt Blockflöte:

130.-/ 182.- Euro Halbjahr

115.-/ 161.- Euro Halbjahr für Geschwister

c) Musikgarten: siehe 4. Musikgarten

d) Musikkindergarten

95.-/ 133.- Euro Halbjahr

85.-/ 119.- Euro Halbjahr für Geschwister

4. Musikgarten

I. Musikgarten für Babys: 80.- Euro für 15 Einheiten von ca. 30. Min.

II. Musikgarten I: 100.- Euro für 15 Einheiten von ca. 45 Min.

Die Gebühren werden zu Beginn des Schulhalbjahres nach Rechnungserhalt per Überweisung fällig.

5. Förderklasse

Schulhalbjahre siehe 1. I.

95.- Euro/Monat (475.-/ 665.- Halbjahr)

6. Sonstige

Schulhalbjahre siehe 1. I.

Die Gebühren werden zu Beginn des Schulhalbjahres nach Rechnungserhalt per Überweisung fällig.

I. Elementare Rhythmik und Trommeln für Kinder: 130.-/ 182.- Euro Halbjahr

II. Rhythmik: 95.-/ 133.- Euro Halbjahr

7. Unterricht für Erwachsene

Erwachsenen über 25 Jahre (Stichtag: 1. Januar des betreffenden Schuljahres) wird auf die Gebühren nach Abschnitt 1 und 2 ein Aufschlag in Höhe von 30 v. H. berechnet. Dies gilt für alle ab dem 01.09.2009 neu aufgenommenen Schüler.

8. Entstehen der Gebührenschuld

- I. Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Unterrichts.
- II. Unterrichtsvertrag und Gebührenschuld können durch die Musikschule aufgehoben werden, wenn die Schülerin/ der Schüler aus weder von ihm selbst noch von seinen Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen den Unterricht nicht wahrnehmen kann.

9. Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer laut Unterrichtsvertrag Anspruch auf Unterricht hat. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten als Gesamtschuldner.

10. Gebührenerhöhungen

Die Gebühren werden jährlich zum 1. September um die durchschnittliche Inflationsrate des letzten Jahres angehoben.

11. Unterrichtsausfall, Kündigung, vorzeitige Beendigung

- I. Von der Schülerin/ dem Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren.
- II. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich drei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag zurückerstattet.
- III. Eine Kündigung ist jeweils zum Ende des Schulhalbjahres möglich. Sie muss dem Musikinstitut jeweils zum 31. Dezember bzw. zum 30. Juni schriftlich zugehen.
- IV. Wenn eine Schülerin/ ein Schüler während des Schuljahres ohne Genehmigung der Schulleitung die Schule verlässt, kann die ganze halbjährliche Unterrichtsgebühr, soweit sie noch nicht bezahlt ist, eingefordert werden. Gewährte Ermäßigungen werden nicht rückgängig gemacht.

12. Stipendien

Für entsprechend begabte und interessierte Schüler des Instrumental- und Gesangsunterrichts stehen in begrenztem Umfang Stipendien zur Verfügung, die zu einer Gebührenermäßigung führen. Ein solches Stipendium kann bei sozialer Bedürftigkeit nach einjähriger Zugehörigkeit zum Erlanger Musikinstitut beantragt werden. Über die Vergabe entscheiden das Fachkollegium und die Schulleitung nach schriftlichem Antrag.

13. Miete und Ausleihe von Instrumenten

- I. Die Mietgebühr beträgt 65.- Euro für das erste Schulhalbjahr und 91.- Euro für das zweite Schulhalbjahr, und wird in Monatsraten von 13.- Euro eingezogen.
- II. In besonderen Fällen können Instrumente gebührenfrei verliehen werden. Die Leihzeit wird im Einzelfall festgelegt.

14. Zahlungsweise – Fälligkeit

In der Regel werden die Gebühren jeweils ab 1. des laufenden Monats per Lastschrift abgebucht. Bei Zahlungsverzug können die Gebühren für das ganze Schuljahr im Voraus abverlangt werden.

15. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung ist mit Beschluss des Vorstands und des Beirates vom 2. April 2009 ab **1. September 2009 gültig** und ersetzt alle bisherigen Regelungen.